

RTF-Saison 2010 **Tipps und Hinweise**

1. **Wertungskarten** werden über den Verein bestellt. Die Bestellung erfolgt beim Radsportverband Rheinland-Pfalz (RLP) Mitgliederbetreuung und nicht beim Fachwart. ☒, siehe Breitensportkalender.
2. **Was macht man mit der Wertungskarte?** Die rote Farbe ist nicht der Schönheit wegen da und zum an die Wand zu nageln, ist sie zu schade, das kann man später mit der Jahresauszeichnung machen. Gefahrene Touren (Veranstaltungsnummer, Veranstaltung/Ort, Kilometer, Punkte Unterschrift) werden dort eingetragen. Wie das Eintragen zu erfolgen hat, das kann man in der Generalaussschreibung (GA) für das Rad-Touren-Fahren (RTF) nachlesen.
3. **Punkte** gibt es ab der Saison 2004 schon nach gefahrenen 25 Kilometern (familienfreundlich), das heißt, bis 39 km 1 Punkt (allerdings nur für die Familie als „Einsteigervariante“, wenn neben einer Volksradstrecke 20 bis 39 km, auch die klassische 40 km-Strecke angeboten wird), 70 bis 109 km 2 Punkte, 110 bis 149 km 3 Punkte, 150 bis 199 km 4 Punkte, ab 200 km 5 Punkte (werden als Marathon gemeldet) und für die Supercupteilnahme sind einzig und allein die 6 Punkte reserviert.
4. **Handschriftliche Eintragungen** in die Wertungskarte sind nur erlaubt für die RTF-Nummer, Kilometer, Punkte, Unterschrift und eventuell das Datum der Veranstaltung. Änderungen einer Eintragung sind nur mit Namensbeischrift und Datum gültig. Übermalungen u. ä. sind zu unterlassen (GA 7.6 ff).
5. Das **Nachtragen** der RTF in die Wertungskarte wird anhand der vorgelegten Startkarte nur von dem Bezirks- (hier; sportlicher Leiter Breitensport) oder Landesfachwart vorgenommen (GA 7.8). Auch angeklebte Teile zur Erweiterung der Wertungskarte zählen nicht (s. lfd.Nr.6).
6. **Wertungskarte voll?** Das ist kein Problem. Eine weitere Wertungskarte kann man unter Hinweis auf die erste volle Wertungskarte beim Radsport-Verband Rheinland-Pfalz (nicht Fachwart) anfordern, ☒, siehe lfd. Nr. 1 es. ist nicht statthaft mit veränderten und dem Original nicht entsprechenden Wertungskarten an den Start zu gehen und diese Karten später zur Auswertung vorzulegen (das gilt auch für angeklebte Zettel). Solche Karten werden nicht gewertet. **Tipp**, meist hat der Fachwart eine Ersatzwertungskarte vorrätig.
7. Vereine die **Helferpunkte** eintragen verstoßen gegen die Generalaussschreibung. Helfer erhalten nur die Punkte der eigenen RTF, wenn sie nachweislich die Tour vor- oder nachgefahren sind.
8. **RTF-Strecken gegen Punkteeintrag vor- oder nachzufahren** ist ein Verstoß gegen die Generalaussschreibung. Die RTF-Veranstaltung ist auf einen bestimmten Tag durch die Veranstaltungsnummer und das Datum festgelegt. Auch versicherungstechnisch ist diese Verfahrensweise bedenklich.
9. **Eingeklebte Stempelabdrucke** und ähnliche Dinge in der Wertungskarte werden nicht anerkannt. Handschriftliche Eintragungen ohne Stempel der Veranstaltung (Veranstaltungsnachweis) sind nicht zulässig und fallen aus der Wertung.
10. **Schüler**, 9 bis 14 Jahre (1996 – 2001) sind in der Saison 2010 nur zu **1 und 2 Punkte-Touren zugelassen** und bundesweit vom **Startgeld befreit**.
11. **Im Bereich des Radsportverbandes Rheinland (RVR - Beschluss MV 2007) sind jugendliche Vereinsmitglieder (Wertungskarte) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jahrgang 1992) vom Startgeld bei RTF, CTF und**

Permanenttouren befreit. In anderen Verbänden nachfragen! Hat auch Gültigkeit im Landesverband Rheinland-Pfalz.

12. Die Festlegung der Teilnehmergebühr (**Startgeld**) erfolgt durch den jeweiligen Landesverband. Für nicht im BDR organisierte Teilnehmer/Trimmfahrer muss das Startgeld höher liegen. Die BDR-Mitgliedschaft ist in geeigneter Form nachzuweisen. Eine Nachmeldegebühr ist bei Wertungsfahrten der Formel A nicht zulässig. Im Bereich des **Radsportverbandes Rheinland** beträgt das Startgeld für Inhaber einer Wertungskarte gemäß einer Empfehlung der Fachwartetagung RVR 2002 € 3,00. Das Startgeld für **Permanente RTF/CTF** im Verband Rheinland wurde mit einstimmigem Beschluss dieser Veranstaltung auf den Betrag von € 2,50 festgelegt. Siehe auch die Beschlüsse der JHV Radsportbezirk Koblenz und RVR Rheinland e.V. aus 2006.
13. Die **RTF-Saison 2010** beginnt am 06. März und endet am 17. Oktober 2010.
14. Daneben können in diesem Zeitraum **Permanente Radtouren** als organisierte Rad-Touren-Fahrten gefahren werden. Die Streckenlänge der Permanenttour soll 100 Kilometer nicht überschreiten und kann nur einmal Jahr mit höchstens 2 Punkten gewertet werden. Vom Veranstalter erhält man eine Streckenbeschreibung mit verschiedenen Kontrollpunkten, die angefahren werden müssen. Nach ordnungsgemäß absolvierter Fahrt werden dann **Datum, Punkte und Kilometer** in die Wertungskarte eingetragen (s. GA). Dieser Eintrag erfolgt neben dem für die Veranstaltung üblichen Stempelabdruck. **Ohne den Vermerk des Datums ist der Eintrag ungültig und kann bei der Auswertung der Wertungskarte am Ende der Saison gestrichen werden.**
15. Jeder Teilnehmer an einer RTF muss gemäß der GA, nach den behördlichen Auflagen eine **Rücknummer sichtbar und unverändert** tragen. (gilt nicht für Permanent Radtouren). Das vielfach als lästiges Übel angesehene Tragen der Rücknummer ist auch eine Sache des Sponsorings. Die Rücknummer ist identisch mit der Nummer der Wertungskarte. Für Trimmfahrer hält der Ausrichter der Veranstaltung entsprechende Rücknummern bereit. **In Landesverbänden mit Genehmigungsbefreiung besteht eine Verpflichtung zum Tragen der ausgegebenen Rücknummer.**
16. Die bei jeder RTF eingerichteten **Kontrollstellen** müssen angefahren werden. Bei der Aufgabe im Verlauf einer Wertungsfahrt oder Nichtdurchfahren einer Etappe oder Kontrollstelle erfolgt keine Wertung.
17. Bei jeder RTF sind die **Straßenverkehrsordnung und die Generalausschreibung (GA)** für das Rad-Touren-Fahren (und Sportordnung des BDR) einzuhalten.
18. Der Ausrichter einer RTF-Veranstaltung hat einen **Teilnehmernachweis** sicherzustellen. Dieser Nachweis muss bei Beginn der Veranstaltung vorliegen, spätestens nach dem Startschluss hat er vorzuliegen. Eine Kopie der Liste der Sternfahrer ist nach der Veranstaltung an den Landesfachwart zu senden (GA 8.5).
19. Das Fahren mit **Scott- oder ähnlichen Lenkern** im „Geschlossenen Verband“ sowie in Gruppen ist verboten (UCI-Reglement Radsport 1996, Art. 1.3.022).
20. **Helmpflicht** besteht bei RTF-Veranstaltungen leider nicht. Bei Fahrten im „Geschlossenen Verband“ und beim „Super Cup“ besteht Helmpflicht. **Ein Kopfschutz ist immer zu empfehlen** (eine Frisur kann man ersetzen – einen Kopf nicht).
21. Die **Generalausschreibung** ist die Richtlinie, in der die verschiedenen Bereiche des Rad-Touren-Fahrens reglementiert werden. Die GA wird im Radsport (Zentralorgan des BDR) und im Breitensportkalender veröffentlicht. Mit der Unterschrift auf der Wertungskarte wird die GA und die Sportordnung anerkannt.

22. **Erstmals 2009** vergibt der BDR **Jahresauszeichnungen** in Form eines gelaserten **Glaskubus** mit der Abbildung diverser Fahrradmodelle. Beim Erreichen der Mindestpunktzahl (Männer 25 Punkte, Senioren – ab 65 Jahre – 15 Punkte, Frauen 15 Punkte, Seniorinnen 10 Punkte, Schüler 10 Punkte) im laufenden Kalenderjahr entsteht ein Anspruch auf die Jahresauszeichnung. Das Welpuzzle ist out.
23. **Die Auszeichnungen werden nur bei der Sportlerehrung des RVR ausgegeben**
24. Die **RTF-Wertung in den Bezirken und im Radsportverband Rheinland** erstreckt sich auf alle gefahrenen Veranstaltungen aus dem Breitensportkalender des BDR (Permanent, A-Wertung, Marathon, Super-Cup, etc. – gewertet wird nur eine Veranstaltung pro Teilnehmer und Tag, GA 7.2) und ist unterteilt in eine weibliche und männliche Klasse. Ausländische Veranstaltungen (Klassiker, Randonnés, etc.) kommen entsprechend der GA zur Wertung. Eine Ehrung der Klassenbesten, sowie der drei stärksten Vereine (nur RVR), erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder einer speziellen Sportlerehrung. Für diese Ehrung ist ausschließlich der Radsportverband Rheinland, nicht andere vorgeschalteten Institutionen oder ein nachgeordneter Verband, zuständig. Die Ehrung durch den BDR (Jahresmedaille – alte Medaillen können über den Landesfachwart RLP gegen Vorkasse oder V-Scheck bezogen werden), bzw. Radsportverband Rheinland-Pfalz bleibt davon unberührt.
25. Über die einzelnen **Klassen** gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Die Klasseneinteilungen resultieren auf Beschlüssen einzelner Jahreshauptversammlungen des RVR.

Schüler	09 bis 14 Jahre
Junioren 1	15 bis 18 Jahre
Junioren 2	19 bis 35 Jahre
Junioren 3	36 bis 45 Jahre
Senioren 1	46 bis 55 Jahre
Senioren 2	56 bis 65 Jahre
Senioren 3	> 66 Jahre

26. Einen **Ehrenpreis** vergibt der Radsportverband Rheinland (RVR) als Wanderpokal für besondere Leistungen im Bereich des Breitensports (gilt nicht für Punktejäger). Dieser Wanderpreis wird jährlich neu ausgelobt. Der Preisträger des Vorjahres erhält eine Erinnerung. Dieser Wanderpreis kann nur einmal erworben werden. Der Pokal verbleibt im Eigentum des Radsportverbandes.
27. **Sonderauszeichnungen** vergibt der BDR seit 1994 als Metallanhänger. Die Klasse der Schüler teilt sich auf in 40, 80 und 120 Punkte, für Frauen 50, 100, 200, 500, 800 Punkte, für Männer 100, 200, 400, 750, 100, 1500 Punkte. Jede dieser Auszeichnungen kostet z. Zt. € 6,65 und kann beim RTF-Fachwart des Radsportverbandes Rheinland-Pfalz nach Vorlage des Leistungsnachweises und Vorkasse (V-Scheck) bestellt werden.
28. Das **Radsportabzeichen (DRA)** ist eine Auszeichnung für gute körperliche Leistungsfähigkeit und kann von allen Erwachsenen abgelegt werden; dies gilt auch für die Wiederholungen. Auskünfte zum DRA, zu Abnahmeterminen und zu sonstigen Fragen gibt ihnen Ihr Ansprechpartner im Verein, Landesbezirk oder Verband. Alle Prüfungen sind öffentlich und kostenlos. Die Prüfungen werden von BDR-Prüfern abgenommen. Nach erbrachter Leistung übersendet der Bewerber das Bestätigungsblatt dem Landesverband Rheinland-Pfalz. Der Landesverband stellt die Urkunde aus und übersendet diese mit entsprechender Auszeichnung.

29. Die sog. **Tretrad-Versicherungen** (Anbieter: Gerling Versicherung, überwiegend ARAG) decken teilweise das Risiko beim privaten Radfahren der BDR-Mitglieder ab. Bei einer RTF sind die Teilnehmer, der dem BDR angeschlossenen Vereine, über den Landessportbund im Rahmen der vereinsportlichen Betätigung sportversichert.
30. Der **28. Oktober 2010** ist der **Abgabetermin der Wertungskarten der RTF/CTF-Saison 2010** bei dem zuständigen Fachwart des regionalen Landesverbandes (hier; Sportlicher Leiter Breitensport im Radsportverband Rheinland e. V. [RVR], ☒, siehe Anschriftenverzeichnis und Impressum). **Verspätet eingehende oder nicht aufgerechnete Wertungskarten werden nicht bei der Wertung des Verbandes und seiner Untergliederungen berücksichtigt. Maßgeblich ist der Posteingang!**
31. Die Terminanmeldungen für die **RTF 2011** müssen unbedingt bis zum **01. September 2010** erfolgen. **Bei Terminüberschreitungen werden die Anmeldungen nicht berücksichtigt.** Die Veranstaltungstermine werden gemeinsam im Rahmen einer Fachwartetagung Anfang August erarbeitet. Vorgemeldete Terminwünsche werden nur zur Kenntnis genommen.
32. Die **Terminanmeldung** RTF/CTF 2011 kann noch über das Internet beim BDR erfolgen (RLP bis 01.09.) <http://www.rad-net.de>. Dieses Verfahren ist einfach und sicher, denn es baut nicht nur auf den Daten des Vorjahres auf, es gibt diese Daten vor. Sollte ein Verein/Ausrichter für 2011 die Anmeldung nicht per Internet ausführen können, meldet der jeweilige LV Fachwart RTF/CTF (LFW) die Veranstaltung beim BDR an. Dazu hat sich der Verein mit dem LFW ins Benehmen zu setzen..
33. **-Fachwarte der Vereine-** Die genannten **Termine** (Nr. 24, 25) sind nicht grundlos, sie sind durch den BDR und andere entsprechende Gremien vorgegeben. Ebenso ist es mit den vorgegebenen **Wegen und Instanzen** (Nr. 1, 3, 4, 24, 25). Diese Vorgaben dienen der Vereinfachung und der Erleichterung der Arbeit des Verbandes und der Vereinsfachwarte selbst.